

Sieben Punkte für unseren heimischen Wald in Südwestfalen

Unser Südwestfalen besteht aus 5 Kreisen, das sind insgesamt 6.190 Quadratkilometer, oder auch 619.000 Hektar, wenn man die gesamte Bodenfläche Südwestfalens misst. Der Anteil an Waldfläche ist mit durchschnittlich 51% doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Auch wenn die gesamte Waldfläche ungleich verteilt ist, so ist der Kreis Soest zu 21% bewaldet, der Märkische Kreis zu 52 %, der Hochsauerlandkreis zu 53%, der Kreis Olpe zu 62 %, und der Kreis Siegen Wittgenstein zu 66%.

Der Wald ist prägendes Element der heimischen Landschaft, er trägt zur Identifikation und zum Image der Region bei, ist ein Kraft- und Erholungsort für Einheimische und Touristen und ist zusätzlich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die ganze Region. So besteht in Südwestfalen ein geschätzter Holzvorrat von ca. 76 Millionen Erntefestmetern. Der Hochsauerlandkreis besitzt dabei den größten Bestand mit rund 27 Millionen Erntefestmetern. Über drei Viertel oder auch 77% befinden sich derzeit im Eigentum von privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Damit ist Südwestfalen absoluter Spitzenreiter in NRW und liegt deutlich über dem Durchschnitt von NRW (65%).

Zu einem wissenschaftlich immer stärker betonten Faktor entwickelt sich auch die Rolle des Waldes als aktiver „Regenmacher“. Ausbleibende Niederschläge werden die Landwirtschaft, die Trinkwassergewinnung und den Erhalt der Wälder vor große Herausforderungen stellen. Die ökologischen und ökonomischen Folgen haben ein dramatisches Ausmaß angenommen. Die Komplexität der Aufgabenstellung, die Vielzahl der Beteiligten (Privatbesitzer, Kommunen, Industrie und Handwerk etc.) erfordern einen laufenden Klärungsprozess der abstehenden Fragen – unter Vermeidung von Aktionismus. Wir meinen, dass ökonomische und ökologische Zielsetzungen, vor allem im Hinblick auf die Klimarelevanz, geklärt werden müssen.

Die vergangenen 2 Dürrejahre mit extremen Unwettern und anschließenden Borkenkäferplagen haben jedoch ihre deutlichen Spuren hinterlassen. Die Schäden in den heimischen Wäldern sind immens. Der Bund hat deshalb Förderprogramme ins Leben gerufen, die Umsetzung des Landes NRW dieser Förderprogramme weist jedoch viele Lücken auf, die es zu schließen gilt. Es gilt hier nun konstruktive Vorschläge zur Neugestaltung unserer Wälder zu machen. Die Behebung der Schäden kann dabei als Chance gesehen werden, den Waldumbau schnell voranzutreiben und die heimischen Wälder langfristig hin zu klimafreundlichen und beständigen Mischwäldern zu optimieren.

Die besonderen Waldbesitzverhältnisse in unseren Kreisen sind dabei ein Detail in den Blick zu nehmen, gerade im Hinblick auf die problematische Situation des Gemeinschaftswaldbesitzes (Waldgenossenschaften, Haubergsgenossenschaften). Durch die Einstellung der Betreuung und Holzvermarktung des Waldbesitzes der Genossenschaft durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW kommt es zu einem tiefgreifenden Strukturwandel, der ohnehin schon zu einer erheblichen Belastung für die Genossenschaften wird. Das Land muss aus unserer Sicht hier unbedingt die Fördermöglichkeiten für den gemeinschaftlichen Waldbesitz weiter verbessern.

I. Dürreschäden ausgleichen

- 2020 droht das nunmehr dritte Trockenjahr in Folge zu werden. Nach den Fichten werden derzeit auch bei anderen Baumarten wie den Buchen, Eichen und Ahorn die Trockenschäden langsam sichtbar. Dies passiert alles zu einer Jahreszeit, wo es für solche Lagen viel zu früh ist, denn der Sommer hat noch nicht begonnen. Der Ausblick auf das Jahreswetter ist ernüchternd und lässt eine Verdichtung der Trockenschäden vermuten. Das Land muss deshalb schnell finanzielle Mittel bereitstellen, um die Waldbesitzer bei der Beseitigung oder auch Vermeidung von Trockenschäden zu entlasten.

II. Rahmenbedingungen der Förderprogramme NRW richtig setzen

- Es ist grundsätzlich gut, dass das Land NRW das Förderprogramm Extremwetter NRW weiterführt. Hier müssen aber dringend die Rahmenbedingungen geändert werden. Es ist beispielsweise völlig unklar warum die Landesregierung NRW im Nachhinein die Anstellung von Unternehmern zur Maßnahmendurchführung aus dem Förderkatalog streichen ließ. Denn viele Klein- und Kleinstwaldbesitzer können die notwendigen Arbeiten wie Abtransport von Schadholz nicht selbst leisten.
- Das Land NRW muss bei seiner Förderpraxis dafür sorgen, dass stark beschädigte und große Waldstücke nicht benachteiligt werden. Ein Ausbleiben der Fördersummen führt dort dann nicht zur Selbstvornahme der Eigentümer, sondern oft zum Ausbleiben der benötigten Maßnahmen. Mit teilweise fatalen Folgen, denn das nicht geräumte Schadholz wird meist zur Brutstätte von Borkenkäfern, die dann angrenzende Waldflächen befallen und beschädigen. Es gilt also die Fördergelder aus dem Bundesprogramm Extremwetter zielgerichtet über Landesprogramme schnell in die Fläche zu bekommen, auch damit das Zeitfenster für die vielen notwendigen Neupflanzungen nicht verpasst wird und damit die

weiteren notwendigen Maßnahmen wie der schnelle Abtransport von Kalamitätsholz gelingt. Die Landesprogramme sind so wie dargestellt zu erweitern, um eine deutlich höhere Effektivität der Maßnahmen zu schaffen.

III. Waldumbau fachlich kompetent gestalten

- Das Land muss dringend einen Leitfaden für die Waldeigentümer ausgeben, um die für den Waldumbau nötige Expertise zu vermitteln. So könnte beispielsweise „Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in Nordrhein-Westfalen“ (<https://epflicht.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:2-17543>) neu aufgelegt werden. Damit würde den Waldeigentümern geholfen werden, die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse beim Waldumbau praktisch anzuwenden und den eigenen Wald entsprechend zu bauen. Gleichzeitig würden die Fehlbestockungen, die sonst für viele Jahrzehnte bestehen blieben, somit von vornerein verhindert werden. Der Anbau eingeführter Baumarten kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zum Aufbau ökologisch stabiler und vorratsreicher Wälder leisten und zur Erhöhung einer gewünschten Artendiversifizierung im Klimawandel beitragen. All diese Anpassungsmaßnahmen im Wald sind zwingend notwendig und müssen Bestandteil des von uns geforderten Leitfadens sein.
- Der Landesbetrieb Wald und Holz muss langfristig personell und finanziell so gestärkt werden, dass die gestiegenen Aufgaben im Staatswald bewältigt werden können und die Beratung aller Waldbesitzer flächendeckend gewährleistet ist.

IV. Windkraft auch im Wald

- Nach den Darstellungen des von der schwarz-gelben Landesregierung geänderten Landesentwicklungsplanes (LEP) ist Wald in besonderem Maße geschützt und darf für Planungen und Maßnahmen, bei denen Waldflächen in Anspruch genommen werden sollen, nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Eine früher bestehende Regelung, nach der die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald möglich war, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden, ist mit dem neuen LEP gestrichen worden. Zudem wurden mit Änderungen im Windenergieerlass des Landes Regelungen eingeführt, die den Kommunen eine rechtssichere Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen nahezu unmöglich machen. Dazu kommt, dass die Vorgaben des LEP und des Windenergieerlass mit der laufenden Rechtsprechung nicht

in Einklang stehen und mehrere Obergerichte schon auf die Unvereinbarkeit der Regelungen des Landes mit dem Bundesrecht hingewiesen haben. Dabei leistet Windenergie einen wichtigen Beitrag für den Ausbau der Nutzung regenerativer Energie und damit zur Energiewende. Und Windenergie kann insbesondere in den Landesteilen mit hohem Waldanteil – wie beispielsweise in Südwestfalen – in Vereinbarkeit mit den Zielen zur Erhaltung und Entwicklung des Waldes ausgebaut werden und gleichzeitig eine interessante Einnahmequelle für Waldbesitzer und Kommunen darstellen.

- Es darf dabei nicht vergessen werden: Der Ausbau erneuerbarer Energien und damit auch der Windenergie ist auch eine Voraussetzung für den Erhalt des Waldes, da die Energiewende dem Klimaschutz und damit folglich auch dem Erhalt des Waldes dient. Ohne den Ausbau von Windkraft - nicht nur in Südwestfalen - werden wir den heimischen Wald in seiner für das hier herrschende Klima typischen Art nicht erhalten können.
- Es gilt aus unserer Sicht hier den Grundsatz „Windkraft mit Augenmaß“ zu setzen, der Wald kann dabei eine dafür geeignete Fläche sein. Hierfür müssen aber die Gegebenheiten vor Ort durch Sachverständige unter Einbeziehung aller relevanter Fragen des Umwelt- und Naturschutzes mit einbezogen und erörtert werden, auch wenn sie für eine Baugenehmigung nicht direkt relevant sind. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Planungsprozess, der durch Maßnahmen wie einem Onlinezugriff für die Bürgerinnen und Bürger auf die Planungsvorhaben die Transparenz erheblich steigern kann. Das Land NRW muss hierfür alle notwendigen Voraussetzungen schaffen und die Städte und Gemeinden bei der Planung vor Ort unterstützen.

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Ökosystemleistungen honorieren

- Das Land NRW sollte Eigentümer zur Verbesserung der Ökosystemleistungsfähigkeit ihres Waldes motivieren. Dies muss in Kooperation mit dem Bund geschehen. In einem ersten Schritt sollten mögliche Ökosystemleistungen von Wäldern benannt und definiert werden. In einem zweiten Schritt gilt es, diese Leistungen messbar zu machen, um sie anschließend honorieren zu können. Waldbesitzer sollen konkret erkennen können, welche Leistungen sie in ihrem Wald für öffentliche Zahlungen oder ähnliche Leistungen jeweils erbringen müssen, um dann dort entsprechend forsttechnisch agieren zu können. Durch diese verschiedenen Leistungen, die die Waldbesitzer zugunsten der jeweiligen Ökosystemleistung ihres Waldes zu erbringen haben, kann der Gesetzgeber dann wiederum wichtige Impulse und Schwerpunkte setzen, um damit die Waldentwicklung langfristig positiv zu lenken.

- Honorierungen der Leistungen von Wäldern mit besonderen Ökosystemleistungen oder besonderem öffentlichen Wert haben Vorrang.
- Das NRW-Waldbaukonzept muss in einem intensiven Dialog mit den Waldbesitzern umgesetzt werden, um eine schnelle Wiederbewaldung zu ermöglichen.

VI. Waldbrandgefahr senken

- Derzeit steigt die Waldbrandgefahr, denn die Trockenheit erhöht die Gefährdungslage signifikant. Die Landesregierung muss auch hier schnell handeln. Das Förderprogramm Extremwetter Bund sieht Fördermöglichkeiten zum Schutz der Wälder vor Bränden explizit vor (2.2.1 e. der Förderrichtlinie des Bundes) Hier kann das Land schnell ein entsprechendes Landesprogramm schaffen, um geeigneten Sachmittel zu beschaffen, für die Anlage von Waldbrandschutzstreifen mit feuerhemmenden Baumarten (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger), für die Vorbereitung, Errichtung und Unterhaltung von Wundstreifen und Brandschutzschneisen (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger), die Anlage und Erweiterung von Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger).
- Zusätzlich sind auch die Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen förderfähig. Dem Land NRW steht also ein breites Spektrum an zu fördernden Mitteln und Maßnahmen zur Verfügung.

VII. Wildschäden verringern

- Die SPD Südwestfalen ist sich dem derzeit großen Konfliktpotential von Wald und Wild aufgrund der durch Extremwetterschäden bedingten Situation mit vielen Neupflanzungen bewusst. Es gilt einen Weg zu finden die frischgepflanzten Setzlinge effektiv vor Wildverbiss zu schützen. Sollte sich zeigen, dass der Tierbestand die Wiederaufforstungsprojekte in Südwestfalen dennoch in ihrem Gelingen gefährdet, muss die Anwendung effektiver Mittel zur Senkung des Wildbestandes diskutiert werden.
- Zusätzlich sollten Maßnahmen wie die Förderung des Anlegens von Waldinnenrändern und -außenrändern mit Kräutern, Sträuchern und Weichhölzern ins Auge gefasst werden. Denn dadurch sinkt der Verbiss an wirtschaftlich relevanten Baumarten.

- Waldbau und Jagd müssen außerdem konsequent zusammen gedacht werden. Die Landesregierung NRW sollte hier durch einen entsprechenden rechtlichen Rahmen die notwendigen Voraussetzungen schaffen.